

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bankverbindung:

IBAN:

Name, Vorname des Antragstellers/ der Antragstellerin

Anschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Telefonnr. (Angabe freiwillig):

Ich beziehe derzeit folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Jobcenter) Wohngeld nach WoGG Sozialhilfe nach SGB XII Kinderzuschlag nach BKGG Leistungen nach § 2 oder § 3 AsylbLG

Bitte den aktuellen Leistungsbescheid vorlegen.

Aktenzeichen/ BG-Nummer: _____

Ich beantrage Leistungen für

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Diese Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule Klasse: _____ Schuljahr: _____
 eine Kindertageseinrichtung bis voraussichtlich _____

Name der Schule oder Einrichtung und Ort (bitte unbedingt ausfüllen)

Art der Schule

Folgende Leistung/en für Bildung und Teilhabe werden beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung
 für eintägige Ausflüge der Schule und mehrtägige Klassenfahrten.
 für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
 für Lernförderung/ Nachhilfe (Hier ist der Vordruck „Bestätigung der Schule“ sowie ein Angebot eines Nachhilfeinstituts erforderlich).
 für Schülerbeförderung

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Bei Teilnahme am Scool-Abo-Verfahren bitte Kopie der Polygo-Karte und Kopien der Kontoauszüge, aus welchen die Abbuchungen ersichtlich sind oder des Verbundpasses und der Fahrkarten und Kopien der Kontoauszüge, aus welchen die Abbuchungen ersichtlich sind, beifügen.

Bei Nichtteilnahme am Scool-Abo-Verfahren bitte Einzelfahrscheine oder Monatsfahrkarte vorlegen.

- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Beispiele siehe Rückseite).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Abrechnung der Leistungen über die Bildungskarte des Rems-Murr-Kreises bei der Firma Sodexo gespeichert werden.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zu meinen Mitwirkungspflichten und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift
Antragstellerin/ Antragsteller

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
des/ der Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zu Mitwirkungspflichten

Wer Leistungen zu Bildung und Teilhabe beantragt oder erhält, ist verpflichtet, Änderungen, die für die Leistungsbewilligung erheblich sind unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Hierzu gehört insbesondere die Rücknahme oder Aufhebung des Bescheids über die Bewilligung von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dasselbe gilt, wenn für einzelne Leistungen zu Bildung und Teilhabe keine oder geringere Aufwendungen als beantragt anfallen (z.B. wenn vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr an der Schülerbeförderung teilgenommen wird).

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem BKG und dem AsylbLG erhoben.

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Ein Anspruch besteht nur, wenn keine Ausbildungsvergütung bezogen wird. Für Empfänger von Sozialhilfe können die Leistungen auch über das 25. Lebensjahr hinaus beantragt werden.

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit einem Antragsformular können mehrere Leistungen beantragt werden.

Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (zum Beispiel Sportschuhe, Rucksack)

Lernförderung:

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (zum Beispiel Förderverein) organisierten Förderangebote ergänzt.

Nur wenn das Erreichen wesentlicher Lernziele gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht.

Eine Bescheinigung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers über die Notwendigkeit und Umfang der Lernförderung auf dem hierfür vorgesehenen Formular ist vorzulegen.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung:

Dieses Angebot gilt sowohl für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen als auch in Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel Krippe, Kindergarten, Tagespflege), nicht jedoch für selbst gekauftes Mittagessen (zum Beispiel am Kiosk)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (zum Beispiel Sportverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (zum Beispiel Theatergruppe)
- die Teilnahme an Freizeiten (zum Beispiel Pfadfinder)